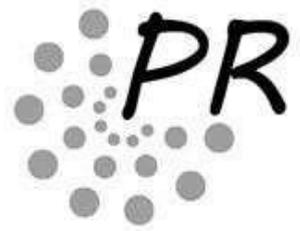


# Personalrat

## Gesamtschulen \* Gemeinschaftsschulen \*

## Sekundarschulen \* PRIMUS-Schulen

bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

☎ 0211-475 4008, -5003, -4003

☎ 0211-8756 5103 1539

🌐 www.gesamtschul-pr.de

✉ heike.boeving@brd.nrw.de

### Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 09:00 – 12:30 Uhr  
und 13:30 – 15:00 Uhr

**Vorsitzende:** Heike Böving

**April 2020**

---

## Gleichstellungsplan / Frauenförderplan

Was viele Jahre **Frauenförderplan** hieß, wird neuerdings –treffender, wie wir meinen- **Gleichstellungsplan** genannt. Diese Umbenennung bringt aber im Wesentlichen keinen inhaltlichen Paradigmenwechsel mit sich. Hauptziel ist und bleibt die Gleichstellung von Frauen und Männern und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Beschäftigten. Der **Gleichstellungsplan** verfolgt, wie der Frauenförderplan bisher, das Ziel, nach wie vor bestehende strukturelle Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Laut § 5 LGG soll alle drei bis fünf Jahre ein Gleichstellungsplan über die anteilige Repräsentanz von Männern und Frauen bei den Beschäftigten Auskunft geben. Der nächste Gleichstellungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf erscheint im Jahr 2021.

Der 7. (noch so genannte) Frauenförderplan für die Schulen/ Schulämter/ Zentren für schulpraktische Lehrerbildung im Bezirk Düsseldorf wurde 2016 von der Arbeitsgruppe Gleichstellung verabschiedet. Neben einer Bestandsaufnahme (rechtliche Rahmenbedingungen, Entwicklungen, Problemanalyse...) ist hier ein interessanter Überblick über die Personalsituation zu finden. Seit dem Jahr 2016 dürfte sich diese aber noch einmal deutlich verändert haben.

Ebenso finden sich hier Ausführungen zu Schulleitungsqualifizierungen und Eignungsfeststellungsverfahren sowie zur Teilzeitbeschäftigung.

Aus dem Landesgleichstellungsgesetz sowie aus dem Fürsorgeaspekt des §66 LBG, dem Diskriminierungsverbot nach §8 TzBfG, der Elternzeitverordnung (EZVO), der ADO und den Vorgaben des Frauenförderplans (jetzt Gleichstellungsplan) ergibt sich für Schulen die Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Von daher sind die Schulen aufgefordert, schulinterne Konzepte für den schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Kolleginnen und Kollegen zu entwickeln.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist der Meinung, dass grundsätzlich alle Stellen auch in Teilzeit ausübbar sind. Die Ausschreibungspraxis bei Beförderungsstellen ist mit dem Hinweis auf die Wahrnehmung in Teilzeit (LGG § 6) inzwischen der Regelfall. Im Beurteilungsverfahren darf das Leistungsbild nicht von einer verminderten Arbeitszeit beeinflusst werden. Die Praxis zeigt aber, dass Leitungsämter in der Regel nicht in Teilzeit ausgeübt werden.

Den 2016 erschienenen Frauenförderplan findet man unter:

[https://www.brd.nrw.de/Schule\\_Gleichstellung/dateien/Frauenfoerderplan.pdf](https://www.brd.nrw.de/Schule_Gleichstellung/dateien/Frauenfoerderplan.pdf)

Die jeweilige Fortschreibung des Gleichstellungsplans soll von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in Kooperation mit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen in einer Lehrerkonferenz vorgestellt werden. Der Personalrat, vor allem die **Projektgruppe Gesundheit plus**, würde sich über eine Rückmeldung freuen, ob, in welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen diese Vorstellung an den einzelnen Schulen stattgefunden hat.

---